

## Erntefest in Oberstockum

Alljährlich finden sich zum großen Erntefest, mit dem der Sommer freundlich Verabschiedung findet, die Menschen aus den Dörfern, Höfen und Weilern auf den Märkten und in den großen Ansiedlungen ein, um Dank zu sagen für all die reiche Ernte und um Ihrer Hoffnung Ausdruck zu geben, dass der kalte Winter nun ohne Angst und Hunger kommen mag.

Ein freundlicher Sommer hat den Menschen reichlich Ernte beschert und überall werden die Früchte des Jahres nun eingefahren und eingelagert.

Nach altem Brauch findet in den großen Häusern zum Erntedankfest ein feierliches Gelage statt, bei dem die eifrigsten Erntehelfer gekürt werden, um die Bedeutung von Speis und Trank für unser Leben herauszuheben.

So sei ein jeder Freund und Bewohner des Fürstentums Aranien und aller befreundeter Reiche, eingeladen, gemeinsam mit uns in Oberstockum zu feiern und durch verschiedene Spiele um das Erntedankfest den eifrigsten Erntehelfer aus unseren Reihen zu finden.

Selbstverständlich wird auch für das leibliche Wohl gesorgt werden. Ordentlich Speis und Trank soll aufgetischt werden, so dass es niemanden an etwas fehlen mag.

Angelique und Reinhard von Vinnenberg

# Teutonia-Team – präsentiert

## - Aranientreff 16 -

von Freitag, den 21.09.2012 (Spielbeginn ab ca. 20.00 Uhr) bis Sonntag, den 23.09.2012 (gegen Mittag) in der Jugendherberge **Burg Blankenheim** (Eifel).

Bespielt wird die Grafschaft Tecklenburg im Fürstentum Aranien der Mittellande-Kampagne.

Nach guter alter Sitte wollen wir regelmäßig ein aranisches Fest feiern zu dem aranische Charaktere sowie Gäste eingeladen und willkommen sind. Insgesamt stehen uns ca. 60 Plätze im Rittersaal der Burg zur Verfügung.

Gastgeber in diesem Jahr werden Angeliqve und Reinhard von Vinnenberg sein.

Unser Hauptaugenmerk legen wir neben dem Tanz auf Spiele für drinnen und draußen (je nach Wetterlage), an denen alle teilnehmen können, aber niemand teilnehmen muss

Samstagnachmittag gibt es Kaffee und Tee; Samstagabend wird ein erweitertes Abendessen in Büffetform aufgetischt, der blecherne Barde wird spielen und es soll nach mittelalterlicher Musik getanzt werden.

Preise bei Zahlungseingang:

bis 31.03.2012 -107,00 Euro (inkl. 10 Euro Zimmerkaution)

bis 31.05.2012 -112,00 Euro (inkl. 10 Euro Zimmerkaution)

bis 31.07.2012 -122,00 Euro (inkl. 10 Euro Zimmerkaution)

Kinder im Alter bis 14 Jahren in Begleitung ihrer Eltern zahlen 62 Euro.

Kinder im Alter bis 2 Jahren werden kostenlos im Zimmer der Eltern im eigenen Reisebett untergebracht. Bei Kindern wird keine Zimmerkaution erhoben.

Im Preis inbegriffen ist die Bettwäsche in der Jugendherberge, sowie alkoholfreie Getränke, Bier und Wein. Die Zimmerkaution wird bei Conende bar zurückerstattet.

Barzahlung vor Ort ist (wie immer) leider nicht möglich; Zahlungseingänge nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache nach dem 31.08.2012. Bitte überweise (keine Schecks o.ä.) an: Markus Walkenhorst auf das Konto 107655347, BLZ 20090500 bei der Netbank unter Angabe von Spielernamen und „Aranientreff 16“.

Die vollständige Anmeldung schicke bis spätestens 31.08.2012 an

Markus Walkenhorst                      Telefon 0201 651644

Schacht-Kronprinz-Str.71

45359 Essen

Email: teutonia-sl@gmx.de

Verspätete Anmeldungen oder Zahlungen können nicht mehr anerkannt werden, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. So werden die Plätze nach Eingang von Zahlung und Anmeldung vergeben.

Selbstverständlich erhältst Du rechtzeitig eine Anmeldebestätigung.

Infos über die aranischen Münzen findest Du unter: [www.larpgeld.de](http://www.larpgeld.de)



# Anmeldung zum "16.Aranientreff"

(21.09. – 23.09.2012, Jugendherberge Burg Blankenheim)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobiltelefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ (Teilnahme unter 16 Jahren nur nach Rückfrage mit dem Veranstalter möglich)

Vollständiger Name und Titel des Charakters: \_\_\_\_\_

Ich gehöre zur Gruppe: \_\_\_\_\_

Ich bin Vegetarier.

Es wird nach Dragon-Sys gespielt (dies gilt besonders für die Magie!)

Bitte fülle dieses notwendige Blatt vollständig aus.

Die Anmeldung ist verbindlich wird nur bestätigt, wenn sämtliche Unterlagen vorliegen und der Conbeitrag eingegangen ist. Das ist der einzige Weg, sich einen Platz zu sichern.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an Personen oder Sachwerten, ausgenommen bei grober Fahrlässigkeit seitens des Veranstalters. Für selbstverursachte Schäden haftet der jeweilige Verursacher (beste Absicherung: Privathaftpflichtversicherung).

Es gelten die beigefügten Teilnahmebedingungen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

1. Die allgemeinen Bedingungen gelten für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belange.
2. Vertragspartner sind Teilnehmer und Veranstalter.
3. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbes. der daraus folgenden Risiken bewusst (Nacht-, Geländewanderungen, Kämpfen mit Polsterwaffen usw.).
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung des Veranstalters zu unterziehen. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Verpflichtung zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags (auch nicht anteilig) hat.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbes. zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenem Feuer außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung, sowie insbes. übermäßiger Alkoholkonsum.
6. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
8. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
9. Alle Rechte an Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
10. Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
11. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch Nachbearbeitungen ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig.
12. Der Teilnehmer darf Getränke, insbesondere jede Art von alkoholischen Getränken zur Veranstaltung grundsätzlich nicht mitbringen, es sei denn, der Veranstalter gibt hierzu ausdrücklich schriftlich die Erlaubnis.
13. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angaben von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnahmebeitrags auszuschließen.
14. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Rückerstattung des Teilnahmebeitrags nicht möglich.
15. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte ein Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung der Zustimmung des Veranstalters.
16. Die Zahlung des Teilnahmebeitrags erfolgt grds. im voraus. Sollte die Zahlung bis zum **31.08.2012** nicht erfolgt sein, so gilt eine Nachbearbeitungsgebühr von **25,00 €** als vereinbart.
17. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug eines Teilnehmerbeitrags im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu zahlen.
18. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftete der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
19. Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabreden (gleich welcher Art) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters. Das gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
20. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der allgemeinen Bestimmungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
21. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllungsort und Gerichtsstand sind- soweit das zulässigerweise vereinbart werden kann- der Sitz des Veranstalters.

**Teilnahmebedingungen:**

1. Der Veranstalter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, ausgenommen bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Für selbst verschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Eine Personen-Haftpflichtversicherung empfehlen wir grundsätzlich und setzen diese daher voraus.
2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, grob fahrlässiges oder spielstörendes Verhalten sowie den Genuss von Drogen oder hochprozentigem Alkohol mit dem Ausschluss von der Veranstaltung, ohne Rückerstattung des Teilnahmebeitrags (auch nicht anteilig) zu ahnden.
3. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags ist aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nur bis 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin möglich, sofern eine Warteliste vorhanden ist. In diesem Fall muss eine Bearbeitungsgebühr von 50% des Teilnahmebeitrags bezahlt werden. Danach kann keine Erstattung mehr erfolgen.
4. Das Mindestalter des Teilnehmers beträgt 18 Jahre.
5. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sind, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.